

Ausgleichsfonds auf Landesebene

§ 30/31/33/34 PflBG

Ausbildungsfinanzierung Pflegeberufe

Zuständige Stelle/Verhandlungspartner

Zuständige Stelle/Verhandlungspartner

Ausbildungsbudgets (Kosten)

Ausbildungsbudgets (Kosten)

Träger der praktischen Ausbildung

Pflegeschule

Ausgleichsfonds bei der zuständigen Stelle

175 Krankenhäuser

Ca. 3.000
Pflegeeinrichtungen

Einmalzahlung

Einmalzahlung

Zuschläge von KK
57,2380 %

Zuschläge von Nutzern
30,2174 %

Land
8,9446 %

Pflegeversicherung(en)
3,6000 %

Ausbildungsfinanzierung: Umlageverfahren



§ 28 PflBG

Finanzierung des (Landes)Ausgleichsfonds über landesweite Umlageverfahren

Krankenhäuser

Können die auf sie entfallenden **Umlagebeträge** zusätzlich zu den Entgelten oder Vergütungen für Ihre Leistungen als **Ausbildungszuschläge /Fall** erheben

Zuschläge von KK
57,2380 %

Ambulante
Pflegeeinrichtungen

Stationäre
Pflegeeinrichtungen

Können die auf sie entfallenden **Umlagebeträge** in der **Vergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen** berücksichtigen (stationär = Zuschlag je Tag bzw. ambulant = je Entgeltpunkt o.Ä.)

Zuschläge von Nutzern
30,2174 %